

## **Anwaltliche Allianzen**

Die letzten Jahre meines Angestelltendaseins waren reichlich strapaziös gewesen und hatten eine Menge Kraft gekostet. Aus diesem Grund hätte ich mir gern mal ein bisschen Ruhe gegönnt. Am liebsten wäre es mir gewesen, ich hätte irgendwo in einer landschaftlich reizvollen Gegend richtig ausspannen und den Hick-Hack der vergangenen Jahre einfach hinter mir lassen können. Doch in meiner augenblicklichen Situation war das nicht möglich. Zu viele Fragen waren noch offen, vor allem die nach der beruflichen Zukunft. Wie sollte es nun weitergehen? Sollte ich vielleicht noch einmal eine Position als Angestellter annehmen? Abgesehen von meinem für diese Branche recht fortgeschrittenen Alter, verspürte ich aufgrund der zuletzt gemachten Erfahrungen keine allzu großen Ambitionen, mich wieder in ein Abhängigkeitsverhältnis zu begeben. Hinzu kam, dass in der näheren Umgebung derartige Stellen kaum angeboten wurden, ich aber auch einen langen Arbeitsweg ebenso wie einen Wohnortwechsel vermeiden wollte. Unter Berücksichtigung all dieser Umstände hielt ich den Gedanken, meine Dienste zukünftig als freiberuflicher Industrie-Designer anzubieten, für die beste Lösung. Meine Frau konnte sich mit dieser Perspektive ebenfalls anfreunden und wollte in dem Fall gerne den kaufmännischen Bereich und die Büroarbeit übernehmen. Ihre Bankausbildung war dazu die ideale Voraussetzung. Darüber hinaus brauchten wir uns auch räumlich keine allzu großen Sorgen machen, denn seit dem Tod meiner Schwiegermutter stand die Dachgeschosswohnung in unserem Haus nun schon fast eineinhalb Jahre leer. Somit entfiel eine langwierige Suche nach und unter Umständen teure Anmietung von geeigneten Büroräumen. Für den Werkstattbereich funktionierten wir

kurz entschlossen einige Kellerräume um. Meine Vorstellung war, eine Designleistung von der Beratung über die Planung, den Entwurf sowie dessen Ausarbeitung bis zum Bau von Anschauungsmodellen anzubieten. Den detailgetreuen Endmodell- oder gar Prototypenbau wollte ich selber nicht durchführen, sondern bei Bedarf vermitteln. Aus diesem Grund nahm ich Kontakt zu einem Modellbauer auf, der seiner umfangreichen, technischen Ausrüstung wegen den Part im Bedarfsfall übernehmen konnte und wollte. Für uns wären derartig kostspielige Investitionen einfach zu groß gewesen. Uns reichten ja schon die Ausgaben, die wir für Büro, Werkstatt und die sonstigen zur Selbstständigkeit notwendigen Kleinigkeiten aufbringen mussten. Deshalb war die bei der Vertragsauflösung fällige Abfindungssumme bald nahezu verplant.

Als eigentliche Basis, vor allem für die ersten Kontakte, hoffte ich, meine Arbeitnehmererfindungen einsetzen zu können. Nach langem Hin und Her und unter Zuhilfenahme eines Anwalts hatte mir mein ehemaliger Arbeitgeber die Erfindungen schließlich freigegeben. Es wäre allerdings auch zu schön gewesen, wenn es beim Übertragungsvorgang keine Probleme gegeben hätte. Dabei bezogen sich diese Probleme keineswegs nur auf den bereits erwähnten Anwaltswechsel. Nein, das Unternehmen stellte eine meiner Erfindungen trotz der vorherigen Erklärung der `unbeschränkten Inanspruchnahme` plötzlich als belangloses Arbeitsergebnis dar, dessen Freigabe ich damit nicht verlangen könne. Die eigentlich fällige Anmeldung beim Patentamt war wegen angeblich mangelnder Schutzfähigkeit unterblieben, so jedenfalls der Leiter der Patentabteilung in seinem Schreiben. Erst nach dem Hinweis rechtlicher Konsequenzen überstellte mir die Firma die für die patentrechtliche Weiterverfolgung notwendigen Unter-

lagen. Dabei hatte sie nun doch die Anmeldung vorgenommen; diesmal allerdings widerrechtlich, denn mit meinem Ausscheiden stand ihr dieses Recht nicht mehr zu. Die Begründung für den Sinneswandel lieferte der Abteilungsleiter, der auf seinen Titel 'Patentassessor' sehr viel Wert legte, in seinem Schreiben an meinen Anwalt wie folgt: „In dieser Angelegenheit möchten wir Ihrem Mandanten eine für ihn zweifelsfrei erfolglos endende, streitige Auseinandersetzung ersparen. Deshalb haben wir den Gegenstand der Erfindungsmeldung als Patentanmeldung eingereicht und wir werden diese Anmeldung Ihrem Mandanten umgehend freigeben. Ihr Mandant kann dann auf eigene Kosten und auf eigenen Namen diese Anmeldung weiterverfolgen, wenn er meint, dass dies trotz des entgegenstehenden Standes der Technik noch Sinn macht. Wir überlassen es somit dem Deutschen Patentamt, Ihrem Mandanten noch einmal, gegen Zahlung der von ihm zu entrichtenden Prüfungsgebühr, die fehlende Schutzfähigkeit seines Lösungsvorschlags zu bestätigen.“

Es war schon bemerkenswert wie dieser Patentassessor, der sich kurze Zeit später Patentanwalt nennen durfte, die widerrechtliche Handlungsweise in ein vermeintlich richtiges Licht zu rücken versuchte. Die Krönung des Ganzen erfolgte dann aber noch durch die Festlegung des Geschäftswertes. Mit zehntausend DM wurde die angeblich wertlose Erfindung doppelt so hoch beziffert wie meine Anmeldung bezüglich der Oberflächenbeschichtung. Die war, obwohl Anstoß zu einer vollkommen neuen Gerätegeneration, dem Unternehmen nämlich den Angaben zu Folge nur fünftausend Mark wert. Damit keine Missverständnisse aufkommen, diese Beträge flossen nicht mir zu, sondern sie waren Bemessungsgrundlage für den Notar, der die Übertragungser-

klärungen beglaubigte; sein Honorar richtete sich danach. Ob in diesem Fall wohl auch? Gegen die widerrechtliche Anmeldung hätte ich zwar noch klagen können, doch da mir die Erfindungen überschrieben worden waren, sah ich in einer weiteren rechtlichen Auseinandersetzung keinen Sinn mehr. Für mich zählte jetzt eine möglichst baldige Umschreibung beim Patentamt, um nach dem Erhalt der erforderlichen Unterlagen mit der Verwertung meiner Schutzrechte beginnen zu können. Die von mir bereits zu Beginn der Übertragungsverhandlungen angesprochenen Bielefelder Patentanwälte bat ich daher um die Einleitung aller notwendigen Schritte.

Zirka ein dreiviertel Jahr später hielt ich die wichtigsten Belege in der Hand. Nun konnte ich endlich an die Industrie herantreten und meine Erfindungen anbieten. Am Erfolg versprechendsten erschien mir dabei die Anmeldung zu sein, die mein früherer Arbeitgeber als reines 'Arbeitsergebnis' bezeichnet hatte. Im Gegensatz zu meiner Beschichtungsanmeldung, die ein spezielles Fertigungsverfahren mit einschloss, handelte es sich hierbei um ein überschaubares Produkt, das am ehesten in ein bestehendes Programm integriert werden konnte. Es wäre allerdings vermessen gewesen, zu glauben, bereits die ersten Anfragen würden zum Erfolg führen. Und so waren, wie vermutet, die ersten Rückantworten dann auch Absagen. Schließlich schien ich aber doch noch Erfolg zu haben. Ein großes, deutsches Unternehmen bekundete Interesse und bat um die vertrauliche Zusendung meiner Anmeldeunterlagen. Dem Schreiben war zum Schutz und zur Absicherung der beiderseitigen Positionen eine Vereinbarung beigefügt. Natürlich keimte nun bei uns ein bisschen Hoffnung auf, um jedoch von einem Durchbruch sprechen zu können, war es noch zu früh. Zusam-

men mit der unterschriebenen Vereinbarung schickte ich meine Unterlagen dem Unternehmen zu. Es begann die lange Zeit des Wartens, und mit jeder weiteren Woche stieg die Spannung. Gerade jetzt stand mir auch noch der Arbeitsgerichtstermin über mein endgültiges Zeugnis bevor. Mehr als zwei Monate waren schon vergangen, und ich hatte immer noch keine Nachricht erhalten. Einerseits ein gutes Zeichen, denn man schien sich intensiv damit zu beschäftigen, doch andererseits zehrte die gesamte Situation erheblich an meinen Nerven und machte mir gesundheitlich zu schaffen.

Da erhielt ich einen Tag vor dem Gerichtstermin einen Anruf aus dem Ausland. Es war das Zweigwerk des deutschen Unternehmens. Man hatte meine Unterlagen zur Einsichtnahme gleich zu der dafür zuständigen Produktionsstätte gesandt. Die Anruferin aus dem Marketingbereich teilte mir mit: „Wir sind nach eingehender Überprüfung an Ihrer Anmeldung interessiert. Die Kontaktaufnahme erfolgt über unser deutsches Stammwerk, das sich in den nächsten Tagen bei Ihnen melden wird.“ Diese Nachricht wirkte geradezu befreiend. Und als ich dann noch am darauffolgenden Tag meine beim ehemaligen Arbeitgeber erbrachte Leistung wenigstens teilweise vor dem Arbeitsgericht bestätigt bekam, glaubten meine Frau und ich endgültig an den Aufwärtstrend.

Meine vordringlichste Aufgabe sah ich nun darin, mich mit der Thematik der Lizenzverträge vertraut zu machen; immerhin war es ein vollkommen neues Gebiet für mich. Die Patentanwälte hatten zwar ihre Unterstützung bei einer eventuellen Vertragsausgestaltung signalisiert, dennoch wollte ich mich erst einmal selber mit den entsprechenden Einzelheiten vertraut machen.

Ich wollte einfach ein Gefühl für dieses neue und interessante Metier bekommen und war daher auch nicht sonderlich verstimmt, als vierzehn Tage nach dem Anruf noch immer keine Kontaktaufnahme erfolgt war. Umso erstaunter hielt ich dann nach weiteren, diesmal ungeduldigeren zwei Wochen ein Schreiben mit folgendem Wortlaut in der Hand: „...nachdem wir sehr sorgfältig Ihr uns übermitteltes Erfindungsangebot überprüft haben, erlauben wir uns Ihnen mitzuteilen, dass“ unser Unternehmen „von Ihrem Angebot keinen Gebrauch zu machen wünscht.“ Diese plötzliche Kehrtwende und die ungewöhnliche Wortwahl machten mich stutzig. „Keinen Gebrauch zu machen wünscht“ hörte sich genauso an wie „wollen damit nichts zu tun haben“. Andere angeschriebene Firmen hatten sich bisher nie so geäußert. Ich ließ daher die vergangenen Monate nochmals Revue passieren. Sicherlich, im Schriftverkehr hatte es mit den Bielefelder Patentanwälten einige Male kleine Merkwürdigkeiten gegeben, die ich zwar bemerkt hatte, denen ich aber auch nicht zu viel Gewicht beimessen wollte. Ich wollte trotz meiner negativen Erfahrungen der letzten Jahre nicht gleich allen anderen Menschen mit Misstrauen entgegenreten. Doch angesichts des überraschenden Rückziehers, schien zumindest in diesem Fall äußerste Vorsicht angebracht zu sein.

Sorgfältig trug ich deshalb alle mir aufgefallenen, ungewöhnlichen Gegebenheiten zusammen. Wenn man erst einmal einen Verdacht hat, erscheinen einem auch andere, bisher unbeachtete Details in einem anderen Zusammenhang. So wuchs allmählich die Zahl der Ungereimtheiten. Für einen Beweis der Manipulation oder sogar des Parteiverrats reichten sie nach meiner Ansicht noch nicht aus. Erst als ich merkte, dass mir wichtige Schreiben über zwei Monate zu spät zugestellt

worden waren, fragte ich anhand meiner Aktensammlung bei der Polizei für Wirtschaftskriminalität um Rat. Der Beamte konnte zwar nach eingehender Prüfung „keine konkreten Anhaltspunkte für strafrechtlich relevantes Verhalten“ ausmachen, er gab mir allerdings den allgemeinen Hinweis, bei der Weiterverfolgung meiner wirtschaftlichen Interessen den Einflussbereich meines früheren Arbeitgebers zu meiden, um möglichst keine weiteren Probleme aufkommen zu lassen. Bei jedoch erneut auftretenden Tatsachen, die meinen anfänglichen Verdacht verstärken würden, rief er mir zu einer „ordnungsgemäßen Strafanzeige“. Nach dieser Unterredung entzog ich den Patentanwälten das Mandat und bat einen anderen Anwalt im neunzig Kilometer entfernten Dortmund, meine Interessen bei den noch aktuellen Anmeldungen wahrzunehmen und von den beiden wichtigsten mir sogenannte Rollenauszüge zukommen zu lassen. Derartige Auszüge geben den beim Patentamt festgehaltenen Stand und die Historie eines jeweiligen Schutzrechtes wieder und sind somit unerlässliches Informationsmaterial zum Beispiel für Industrieunternehmen, die an einer Vermarktung eines Schutzrechtes interessiert sind.

Meine Ahnung bestätigte sich. In den Dokumenten wurde im Vorgang meiner Erfindung zur Oberflächenbeschichtung nicht nur mein früherer Arbeitgeber noch als Inhaber ausgewiesen, sondern die ehemals von mir beauftragten Bielefelder Patentanwälte traten plötzlich sogar als deren Vertreter auf. Darüber hinaus wurden falsche Angaben zum Recherchenbericht gemacht, und in meiner dem deutschen Unternehmen angebotenen Erfindung waren die Anmeldedaten manipuliert worden. Derartige Darstellungen konnten aber nur im Interesse des Arbeitgebers und der Anwälte sein, niemals in meinem. Die auf diese Art und Weise suggerierten unklaren Besitzverhältnisse ließen eine Verwer-

tung meinerseits absolut unmöglich werden. Unter diesem Gesichtspunkt wurde für mich die Kehrtwende des Unternehmens nachvollziehbar, ebenso die Wortwahl: „von Ihrem Angebot keinen Gebrauch zu machen wünscht“. Wer nimmt schon ein Angebot an, bei dem die Besitzverhältnisse offensichtlich nicht geklärt zu sein scheinen? Besonders bei patentrechtlichen Vorgängen, die viel zu diffizil und kostenintensiv sind, reagieren Industrieunternehmen äußerst sensibel. Lieber verzichten sie bei den kleinsten Unstimmigkeiten auf den Erwerb von Neuerungen, als dass sie sich einer unüberschaubaren Prozesslawine oder langwierigen Klärungsprozedur aussetzen. Für mich gab es daher nur noch die Konsequenz der Anzeige und des erneuten Weges zur Kriminalpolizei, Fachbereich Wirtschaftskriminalität. Angesichts der nun zu Tage getretenen Fakten nahm derselbe Beamte, der bereits Wochen zuvor meine Unterlagen gesichtet hatte, die Anzeige wegen Parteiverrats gegen die Patentanwälte entgegen. Auch für ihn war die Beweislage mit den neuen Erkenntnissen jetzt so aussagefähig, dass er den Schritt für gerechtfertigt hielt. Die Akten, die inzwischen einen kompletten Ordner umfassten, behielt er in Kopie als Beweismaterial für die Staatsanwaltschaft ein.

Was diese Anzeige allerdings in den darauffolgenden fünf Jahren bis heute alles nach sich zog, muss einen wirklich nachdenklich stimmen. Die Ereignisse lassen automatisch solche Fragen aufkommen wie etwa: „Ist die Unabhängigkeit der nordrhein-westfälischen Justiz gefährdet?“ oder „Welch ein Interesse können Staatsanwälte daran haben, Wirtschaftskriminalität zu ignorieren, die Bekämpfung solcher Straftaten zu verschleppen bzw. mit Falschdarstellungen derartige Verhaltensweisen zu decken und zu fördern?“



Ich erhielt jedenfalls auf meine Anzeige schon nach gut drei Wochen von der Bielefelder Staatsanwaltschaft einen Bescheid, in dem mir die Einstellung des Verfahrens mitgeteilt wurde. Dabei belegt die Aussage, dass der „Vorwurf des Parteiverrats schon nach“ meiner „Anzeige nicht nachgewiesen werden“ und ich mich bei „Unstimmigkeiten direkt an das Patentamt wenden“ könne, das Desinteresse an einer ordnungsgemäßen Aufklärung. Eigene Ermittlungen wurden nach dieser Formulierung gar nicht erst aufgenommen. Doch weshalb? Waren meine Unterlagen wirklich nicht stichhaltig? Oder wollte man gegen die Anwälte, also quasi gegen den eigenen Stand, keine Ermittlungen führen? Immerhin ist ein Vergehen, wie das des `Parteiverrats`, eines der schwersten, dessen sich ein Anwalt schuldig machen kann. Darf das nicht öffentlich werden? Von mangelnder Stichhaltigkeit meiner Unterlagen kann man wohl kaum sprechen, schließlich hatte ich den Schritt zur Anzeige nicht leichtfertig unternommen, und der damals aufnehmende Beamte hatte nach eingehender Prüfung der Akten den Schritt ebenfalls für gerechtfertigt gehalten. An seiner Kompetenz gibt es wahrlich keinen Zweifel. Seine Ermittlungen hatten nämlich drei Jahre zuvor in einem anderen Fall zur Aufdeckung eines der größten deutschen Wirtschaftsskandale mit einer geschätzten Schadenssumme von über zwei Milliarden DM geführt. Die Staatsanwaltschaft in Bielefeld war hingegen erst etwa ein- einhalb Jahre später aufgrund öffentlichen Drucks tätig geworden. Als Folge wurde damals der mit den Ermittlungen betraute Oberstaatsanwalt vom Dienst suspendiert, der Leitende Oberstaatsanwalt zur Generalstaatsanwaltschaft nach Hamm beordert - er kehrte ein- einhalb Jahre später wieder auf seinen Posten zurück -, und auch der damalige nordrhein-westfälische Justizminister musste um seinen Stuhl bangen.

Ihm bescherten letztlich die Landtagswahlen von 1995, zu denen er nicht mehr antrat, einen geräuschlosen Abgang von der politischen Bühne. Ich schließe daher nicht aus, dass nicht nur Standesdenken hier Ermittlungen verhinderte, sondern dass die Staatsanwaltschaft in Bielefeld, oder zumindest einige Staatsanwälte, seit diesem Zeitpunkt jede sich bietende Gelegenheit dazu nutzten, um die Kompetenz des Kriminalbeamten in Zweifel zu ziehen. Somit schließe ich ebenfalls nicht aus, dass der Staatsanwalt meine Unterlagen unter diesem Gesichtspunkt entschied. Ich war ja sozusagen 'nur' eine Einzelperson ohne Lobby, von der kaum Widerstand zu erwarten war. Gegen den Bescheid legte ich jedoch Beschwerde ein. Sie wurde natürlich ein halbes Jahr später mit ähnlicher Begründung genauso abgelehnt. Meiner anschließenden Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die ermittelnden Staatsanwälte erging es nicht anders. In dem ablehnenden Bescheid wurde allerdings im Gegensatz zu den bisherigen der Versuch einer ausführlichen Begründung unternommen. Ein Versuch, den man getrost als Eigentor bezeichnen kann. So wurden zeitliche Zusammenhänge konstruiert, die nach allen bisher und damit auch der Staatsanwaltschaft vorliegenden Dokumenten schlichtweg falsch sind. Sie erfüllten somit einwandfrei den Tatbestand der sachverhaltsverfälschenden Darstellung, die im § 336 des Strafgesetzbuches als Rechtsbeugung bezeichnet wird. Der Leitende Oberstaatsanwalt erklärte in seiner Begründung einfach: „Gegen die Beschuldigten könnte der Vorwurf des Parteiverrats (§356 StGB) nur dann erhoben werden, wenn sie in derselben Rechtssache sowohl dem ehemaligen Arbeitgeber „als auch Ihnen pflichtwidrig gedient hätten. Anhaltspunkte für ein solches - strafbares - Tätigwerden der Beschuldigten ergeben sich aber auch aus den von Ihnen zu den Akten gereichten Un-

terlagen nicht. Zwar sind die Beschuldigten zunächst, d.h. im Jahre 1988, für die Firma und sodann im Jahre 1994 für Sie gegenüber dem Patentamt tätig geworden. Hieraus allein kann jedoch nicht auf pflichtwidriges Tätigwerden im Sinne der vorbezeichneten Strafvorschrift geschlossen werden.“

Hiermit wurde eine Behauptung aufgestellt, für deren Richtigkeit kein einziges Beweisstück vorliegt. Denn alle Anmeldedokumente weisen den damaligen Sachbearbeiter in der Patentabteilung des Unternehmens mit Vollmachtennachweis und vollständiger Adressenangabe sowie Zustelladress- und Anmeldercodenummer als den Vertreter aus, der die Anmeldung durchgeführt hatte. Das Justizministerium und den Justizminister interessierten solche Details wohl nicht. Sie erklärten trotz meines Hinweises auf den Sachverhalt, das Ermittlungsverfahren sei der „Sach- und Rechtslage“ entsprechend „zutreffend“ abschlägig „beschieden“ worden. Nun hatte ich in den vergangenen Jahren einiges an Tatsachenverfälschungen erlebt, doch hier erreichte das Ganze eine neue Dimension. Angesichts solcher Entwicklungen muss man sich fragen, nach welchen Kriterien und Werten unsere Gesellschaft zukünftig handeln will. Sind wir vielleicht auf dem besten Wege zu einer `Geld-um-jeden-Preis` - Kultur, in der das Wirtschaftsdelikt, da es keine Ahndung mehr erfährt, zur Normalität wird um den Preis demokratischer und religiöser Grundwerte? Hat die ehrliche und um Sachlichkeit bemühte Arbeit inzwischen vollends abgewirtschaftet und einer `Über-den-Tisch-ziehen` - Mentalität Platz gemacht? Trotz so mancher Anzeichen dafür, glaube ich, haben wir einen solchen Zustand noch nicht erreicht. Ich könnte mir in einer derart orientierten Gesellschaft, in der ja unsere bestehenden Werte keinen Bestand mehr hätten, auch kein vernünftiges Zusammenleben

vorstellen. Deshalb erachte ich es als umso wichtiger, dass jeder, unabhängig vom Ansehen der Person, der diese Grundregeln missachtet, entsprechende Konsequenzen zu tragen hat. Für besonders bedenklich empfinde ich es allerdings, wenn im öffentlichen Amt stehende Personen von anderen die Einhaltung der Regeln anfordern, selbst jedoch, wie in diesem Fall, wirtschaftskriminelle Handlungen decken. Weder der Bereich der Wirtschaft noch der Rechtsprechung ist als ein von der Gesellschaft isolierter zu betrachten. Folglich gelten für die dort Handelnden genau die gleichen Wertmaßstäbe, für die Justiz als rechtspflegendem Organ sogar in ganz besonderem Maße. Zu glauben, bei der Justiz gäbe es keine illegalen Handlungen - meine Unterlagen weisen sie schließlich nach - wäre realitätsfremd. Im Sinne der Rechtssicherheit muss man allerdings erwarten können, dass solchen Praktiken schonungslos nachgegangen wird.

Ich wollte mich jedenfalls nicht mit den bisher ergangenen Bescheiden und den sachverhaltsverfälschenden Darstellungen zufrieden geben und fand in dieser Einstellung die volle Unterstützung meiner Frau. Beide hatten wir es uns inzwischen zur Aufgabe gemacht, mit allen uns zur Verfügung stehenden, legalen Mitteln, eine objektive Klärung der für unsere Selbstständigkeit wichtigen Grundlage herbeizuführen. Zu diesem Zweck wollte ich mir weitere Unterlagen aus den Akten meiner Anmeldungen vom Patentamt in München kommen lassen. Nach monatelangem, schriftlichem Hin- und Her und zuletzt unter Hinzuziehung des Präsidenten des Patentamts bekam ich sie endlich. Wie erhofft brachten sie zusätzliche Anzeichen des Parteiverrats und darüber hinaus sogar Beweise für Betrug, Unterschlagung, Treupflichtverletzung und arglistiger Täuschung. So hatten sich nämlich die

Patentanwälte bei einer meiner Anmeldungen gegenüber dem Patentamt nur als Antragsteller, mir und der Öffentlichkeit gegenüber aber als meine Vertreter ausgegeben. Ermöglicht werden konnte so etwas nur durch eine gesonderte Aktenbehandlung, die anhand der Unterlagen auch ersichtlich wurde. Eine Hilfestellung eines Mitarbeiters des Patentamts ist deshalb nicht auszuschließen. Aufgrund dieser neuerlichen Erkenntnisse erstattete ich bei der Kriminalpolizei eine wegen der zusätzlichen Delikte über den Parteiverrat hinausgehende Anzeige gegen die Anwälte. Und als ich im Auftrag des Präsidenten des Patentamts die Mitteilung bekam, die anfangs erwähnten Rollenauszüge seien falsch ausgestellt worden und stammten nicht vom Patentamt, erstattete ich eine weitere Anzeige wegen Dokumentenfälschung gegen 'Unbekannt'. Wieder vergingen Wochen, ja sogar Monate bis ich endlich nach mehrmaligem Nachfragen Kenntnis über die Aktenzeichen der beiden Vorgänge bei der Staatsanwaltschaft erhielt. Nach fast einem Jahr erhielt ich dann einen Bescheid in der Anzeige wegen 'Parteiverrat, Betrug, Unterschlagung, Treuepflichtverletzung und arglistiger Täuschung'. Natürlich war das Verfahren wieder eingestellt worden, und so begann abermals die Prozedur der Beschwerden. Erst bei der jeweils vorgesetzten Dienststelle, dann letztendlich beim Justizminister, der jedoch nie antwortete. In stereotyper Form wurden meine Eingaben mit Formulierungen wie „kein Anlass zur Wiederaufnahme der Ermittlungen gegeben“ und „Beurteilung entspricht der Sach- und Rechtslage“ abgetan. Auch meine zwischenzeitlichen Versuche, mit anwaltlicher Unterstützung weiterzukommen, scheiterten wie alle anderen Bemühungen. Die Anwälte hatten immer irgendwelche Vorbehalte. Bei dem einen wurden „Interessenkonflikte“ angeführt, die anderen fühlten sich „nicht zu-

ständig“, und die nächsten wollten erst „abwarten bis die Staatsanwaltschaft in weitere Ermittlungen eintreten würde“. Es gab nicht annähernd einen, der hier tätig werden wollte. Stets war diese ausweichende Haltung zu spüren. Der Wertmaßstab schien nicht verbrieftes Recht, sondern eher ein 'verbrieftes Wert' zu sein. Jedenfalls konnte ich unternehmen was ich wollte, immer wieder stützten und deckten Anwälte ihre Kollegen mit den abstrusesten Darstellungen. Neben dem Leitenden Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm mit seiner Falschdarstellung trat besonders der ehemalige Leitende Oberstaatsanwalt in Bielefeld mit einer gesetzwidrigen Entscheidung hervor. Nachdem nämlich alle Justizinstanzen meine zur Anzeige gebrachten Vorwürfe abschlägig beschieden hatten und der Justizminister nicht reagierte, wandte ich mich mit der Bitte um Überprüfung des Sachverhalts an den Petitionsausschuss im nordrhein-westfälischen Landtag. In meinem Schreiben belegte ich meine Anschuldigungen mit den entsprechenden Unterlagen und wies dabei besonders auf die Falschdarstellung aus Hamm hin. In Kenntnis dieses Vorgangs bat der Petitionsausschuss jedoch nur die ermittlungsführende Staatsanwaltschaft in Bielefeld um Stellungnahme. Das Ergebnis kann wohl jeder Leser, jede Leserin errahnen. Genau richtig. Der ermittelnde Staatsanwalt fand, besser gesagt, wollte keine Anhaltspunkte für ein strafbares Vergehen finden. Zu diesem Zweck hatte er einfach ein Verfahren wegen Rechtsbeugung gegen einen Kollegen eingeleitet, der zwar mit meiner Anzeige betraut gewesen war, sie auch abgewiesen hatte, allerdings mit einer allgemein gehaltenen Formulierung und nicht mit einer Falschdarstellung. Von mir war dieser Staatsanwalt nie im Zusammenhang mit der Rechtsbeugung genannt worden, und die von mir beigefügten Unterlagen wiesen diese Tatsache ein-

deutig belegbar dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Hamm zu. Trotzdem hieß es, ich hätte die Anzeige erstattet. Auf die Irreführung angesprochen reagierte der damalige Leitende Oberstaatsanwalt in Bielefeld in seinem Antwortschreiben wie folgt: „...Aufgrund des Umstandes, dass Sie mit diesem Schreiben (e. Anm.: gemeint war mein Brief an den Petitionsausschuss) gegen Mitarbeiter meiner Behörde ausdrücklich den Vorwurf der Rechtsbeugung erhoben haben, ergab sich die Verpflichtung zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Sobald die Staatsanwaltschaft nämlich durch eine Anzeige oder auf anderem Wege von dem Verdacht einer Straftat Kenntnis erhält, hat sie zu ihrer Entschließung darüber, ob die öffentliche Klage zu erheben ist, den Sachverhalt zu erforschen (§ 160 Abs. 1 StPO)“. Von Erforschung konnte hier nun wahrlich keine Rede sein, nicht einmal von richtigem Lesen, denn sonst hätte er feststellen müssen, dass die von mir genannte Person gar kein Mitarbeiter seiner Behörde war. Meine Anschuldigung der Rechtsbeugung bezog sich, wie gesagt, auf den Leitenden Oberstaatsanwalt in Hamm und auf niemand anderen. Deshalb verwahrte ich mich gegen eine derartige Unterstellung. Was aber konnte der Auslöser dieser Ermittlung sein? Etwa eine Leseschwäche eines Oberstaatsanwalts und seines Vorgesetzten, des Leitenden Oberstaatsanwalts in Bielefeld, übrigens einer der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm untergeordneten Instanz? Bei allem Vorstellungsvermögen, das konnte ich nicht glauben. Wenn jedoch Leseschwäche als Begründung ausfiel, dann konnte es sich nur um eine in eine bewusst falsche Richtung durchgeführte Ermittlung zum Zweck der Irreführung handeln. Irreführung von Volksvertretern. Mit dem Ergebnis der Ermittlung sollte dem Petitionsausschuss ganz offensichtlich eine Fehleinschätzung meinerseits suggeriert werden. Ohne die genaue Ver-

fahrensweise und Handhabung von eingereichten Petitionen zu kennen, wurde mir die eingeschlagene Taktik klar. Umgehend versuchte ich daher, die Ausschussvorsitzende mit einem Schreiben, in dem ich den wahren Sachverhalt nochmals mit Fotokopien ausführlich dokumentierte, auf diese Irreführung hinzuweisen. Doch zu spät. Der Petitionsausschuss hatte bereits getagt. Mir wurde deshalb mitgeteilt, dass kein Anlass vorliege, „der Landesregierung (Ministerium für Inneres und Justiz) Maßnahmen zu empfehlen“. Mein Schreiben aber wurde nicht als Hinweis auf die Irreführung der Staatsanwaltschaft Bielefeld angesehen, sondern als neue Petitionseingabe, deren notwendige Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien. Ungefähr fünf Monate später erhielt ich die Antwort. Auch diesmal bestand „kein Anlass, der Landesregierung (Justizministerium) Maßnahmen zu empfehlen“. Meiner Bitte, mir die Gründe zu nennen, warum bei einem derartig gravierenden Vergehen so entschieden wurde, wurde nicht entsprochen. Ich erhielt lediglich die Antwort, dass „Art und Umfang der sachlichen Überprüfung des Petitionsanliegens nicht der gerichtlichen Kontrolle unterliegen, so dass sich kein Anspruch des Petenten darauf ergibt, im Petitionsbescheid mitgeteilt zu bekommen, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis der Petitionsausschuss Sachaufklärung betrieben hat.“ Das Zustandekommen des ersten Beschlusses konnte ich mir aufgrund der irreführenden Information der Staatsanwaltschaft Bielefeld noch erklären, doch warum mein Hinweis auf diesen Umstand sowie meine nochmalige Darstellung auf den wahren Sachverhalt erneut als Petitionseingabe, deren Beschluss noch dazu mit dem ersten identisch war, angesehen wurde, das wurde mir erst einige Zeit später klar. Denn etwa zeitgleich mit meiner beim Justizminister eingereichten Anzeige gegen den Leitenden Oberstaatsanwalt in



Hamm wegen sachverhaltsverfälschender Darstellung wandte ich mich an die hiesigen Abgeordneten aller 1999 im Landtag vertretenen Parteien. Ich wandte mich deshalb an alle Parteien, da ich der Meinung bin, dass es, unabhängig von ihrem Parteibuch, die Aufgabe aller Abgeordneten ist, für die Einhaltung der im Grundgesetz verankerten Grundregeln unseres gemeinsamen Zusammenlebens zu sorgen, so wie es für jeden anderen Bürger ebenfalls gilt. Doch ausgerechnet in der Partei, die durch ihr Eintreten für soziale Gerechtigkeit erst groß geworden ist, der SPD, scheinen Kräfte im Vordergrund zu stehen, die diese Werte aus Gründen des Machtkalküls der Beliebigkeit preisgeben.

Meiner Bitte, meine Probleme näher erläutern zu dürfen bzw. mir die Kriterien, die zu einer Beschlussfassung des Petitionsausschusses führen, zu nennen, kam zunächst die damalige Landtagsabgeordnete der CDU entgegen, während sich der hiesige SPD-Abgeordnete lange Zeit in Schweigen hüllte und erst nach einem Vierteljahr auf mein Schreiben reagierte. Zum Bündnis 90 / Die Grünen bekam ich schließlich, da es einen eigenen Abgeordneten für den hiesigen Bereich nicht gab, über ein Stadtratsmitglied Kontakt. Dieser Ratsherr bat nach Durchsicht meiner umfangreichen Aktensammlung einen Ausschussvertreter seiner Partei, sich meine Unterlagen „noch einmal genauestens anzusehen“, da nach seiner Ansicht meine Petition „vom Petitionsausschuss des Landes ebenfalls, gelinde gesagt, nicht sorgfältig behandelt und beschieden“ worden war. In der Sache kam ich durch die Kontaktaufnahme zu den Abgeordneten zwar nicht weiter, doch war es immerhin eine moralische Unterstützung. Zudem erhielt ich über die sich anschließenden Gespräche und den Schriftverkehr einen besseren Überblick und eine gewisse Vorstellung vom Verfahrensablauf von Petitionen.

Danach wird jede Eingabe von einem so genannten 'Berichterstatter' betreut. Bei der großen Anzahl von zu bearbeitenden Bürgeranliegen eine durchaus verständliche Vorgehensweise. Der Vertreter vom Bündnis 90 / Die Grünen erklärte deshalb, dass definitiv niemand aus den eigenen Reihen in meiner Angelegenheit als 'Berichterstatter' fungiert hätte, sondern ein „Abgeordneter einer anderen Partei, dessen Name“ man „nicht weitergeben“ dürfe, da „der Ausschuss nach außen immer geschlossen“ aufträte. Auch die Äußerungen von CDU-Abgeordneten ließen für deren Partei auf den gleichen Sachverhalt schließen.

Im nordrhein-westfälischen Landtag war 1999 aber schließlich noch die SPD vertreten, die, als stärkste Fraktion, zusammen mit dem Bündnis 90 / Die Grünen die Regierung bildete und sich natürlich in dem gerade zu Ende gehenden Kommunalwahlkampf weitere Stimmengewinne ausrechnete. Kritik an Behörden oder gar Regierungsmitgliedern, die ich an den Wahlkampfständen äußerte, konnte sie deshalb nicht gebrauchen. So war es dann ausgerechnet deren hiesiger Landtagsabgeordneter, der nach seinem langen Schweigen mir nun plötzlich ein Treffen mit einem Petitionsausschussmitglied seiner Partei ermöglichen und somit die Grundlage für weitere kritische Anmerkungen nehmen wollte. Zu einem anderen Zeitpunkt wäre mir wohl kaum eine derartige Gelegenheit eingeräumt worden. Das nach der Wahl stattfindende Treffen kann ich daher getrost als Farce und scheinheilig bezeichnen. In den gerade mal fünfzehn Minuten während einer Sitzungspause konnte ich dem Abgeordneten nur einen Teil meiner Unterlagen darlegen. Sicherlich, angesichts seines bereits vorhandenen Detailwissens war es nicht notwendig, sich genauso viel Zeit wie die Vertreter der anderen Parteien zu nehmen, die hatten im-

merhin über zwei Stunden für die Durchsicht der Unterlagen benötigt. Bei allerdings etwas weniger Eile hätte er vielleicht selbst gemerkt mit weich haarsträubendem Argument er versuchte, die Handlungsweise der Patent- und Staatsanwälte zu rechtfertigen. Er erklärte mir nämlich: „Die Patentanwälte haben wahrscheinlich im Hintergrund die besagte Anmeldung für Ihren früheren Arbeitgeber durchgeführt, damit die Firma die Anwaltskosten spart.“ Nun kenne ich nicht das Umfeld dieses Abgeordneten, und ich weiß auch nicht für wie naiv er mich hielt. Ich kenne jedenfalls keinen Anwalt, der seine fachliche Beratung umsonst durchführt. Darüber hinaus könnte sich bei einer derartigen Verfahrensweise jede x-beliebige, für einen solchen Rechtsvorgang zugelassene Person im Nachhinein zum Vertreter benennen. Und die offiziellen Papiere weisen nun mal, im Gegensatz zum falsch ausgestellten Rollenauszug, die Anwälte nicht als Vertreter der Firma aus. Darauf machte ich den Abgeordneten nochmals aufmerksam. Mit der Bitte, ihm für eine erneute Aussprache diese Dokumente wie auch das Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts aus Hamm mit dessen Falschdarstellung zu überlassen, verabschiedete er sich. So kurz das Gespräch auch war, es zeigte mir ganz deutlich die Tendenz, die hieß: Tatsachen zu ignorieren und statt dessen mit Mutmaßungen zu arbeiten. Für mich war es daher auch keine große Überraschung mehr, als der Ausschuss wiederum „keinen Anlass“ sah, „der Landesregierung (Justizministerium) Maßnahmen zu empfehlen.“ Und welcher Partei nun der geheimnisvolle `Berichterstatter` zuzuordnen war, wurde hiermit überaus deutlich. Ich bin heute fester denn je davon überzeugt, dass der SPD-Abgeordnete eine objektive Unterrichtung des Petitionsausschusses bewusst unterließ, um den erwähnten Beschluss zu erreichen.

Man muss sich ja überhaupt wundern mit welchen verfassungsrechtlich unbotmäßigen Handlungen versucht wurde, eine wirkliche Klärung zu verhindern. Deshalb waren sowohl meine Frau als auch ich über jede noch so kleine Unterstützung froh, ob sie nun aus der Familie, dem Verwandten-, Bekannten-, oder Freundeskreis, von verantwortungsbewussten Beamten und Politikern oder von Menschen stammte, die teilweise ähnliche Erfahrungen gemacht bzw. weitaus extremere Situationen gemeistert hatten. Von einem dieser Menschen erhielt ich den Rat, trotz oder gerade wegen der Rückschläge in Bezug auf die Verfassung „immer wieder auf den Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit hinzuweisen.“ In einer solchen Zeit ist eben jedes ehrlich gemeinte, durchhaltende oder aufmunternde Wort hilfreich, genauso wie jede sachlich fundierte Stellungnahme. Als solche empfand ich u.a. das Schreiben der Chefredaktion der ARD-Sendung 'Ratgeber Recht'. Sie stellte nach eingehender Durchsicht meiner Unterlagen folgendes fest: „Unzweifelhaft sind Sie persönlich schwer betroffen und wurden von Ihrem ehemaligen Arbeitgeber, dem Patentamt und den Rechtsanwälten ungerecht behandelt.“ Als Rat gab mir die Chefredaktion, da sie keine Rechtsberatung geben darf, den Hinweis, mich trotz der bisherigen negativen Erfahrungen nochmals an einen Anwalt zu wenden.

Mit einer gewissen Skepsis machte ich mich schließlich doch auf die Suche. Aber erst nach einigen Fehlversuchen gelang es mir, bei einem Rechtsanwalt und Notar, der sich den Vorgang einmal ansehen wollte, einen Termin zu bekommen. Etwa drei Wochen dauerte sein Aktenstudium, dann erklärte er mir, dass meine Unterlagen die Anzeigen absolut nicht rechtfertigen würden und alles auf einer unglücklichen Verkettung von Versehen beruhe, die an verschiedenen Or-

ten stattgefunden hätten, die aber in keinem Zusammenhang stünden. Zudem hätte er, um ganz ehrlich zu sein, den Eindruck, dass ich mich da in etwas hineingesteigert hätte. Gegen diese Unterstellung verwahrte ich mich, doch hinderte ihn das keineswegs daran, das Beratungshonorar zu verlangen. Es ist schon eine perfide, abgebrühte Art und Weise, den Geschädigten bei einem derartig klaren Sachverhalt der Einbildung zu bezichtigen und alles als ein bedauerliches Versehen darzustellen. Mit Rechtsprechung und Rechtspflege hat das wahrlich nichts mehr zu tun.

Bedauerlich empfinde ich in diesem Zusammenhang vor allem die Haltung des Justizministers, der, von mir mehrmals angeschrieben und mit Unterlagen auf die Fehlentscheidungen hingewiesen, „keinen Anlass“ sah „mir zu antworten“, so der Wortlaut in einem Brief an den hiesigen Ratsherrn vom Bündnis 90 / Die Grünen. Dieser hatte in dankenswerter Weise den Minister um eine „umfassende“ Auseinandersetzung mit diesem Vorgang gebeten, da nach seiner Auffassung meine „angestregten Anzeigen, Dienstaufsichtsbeschwerden u.a. nicht nach Recht und Gesetz behandelt und beschlossen wurden.“ Auch „im Interesse der Bürger und Bürgerinnen“ des Landes Nordrhein-Westfalen hatte er den Minister gebeten, mir „einen Weg aufzuzeigen, auf dem“ ich „die rechtliche Überprüfung“ meiner „Angelegenheit verfolgen und einen Gerichtsbeschluss bewirken“ könne. Doch der Minister war, wie gesagt, nicht dazu bereit und sah auch „keinen Anlass in dieser Angelegenheit sonst weiter tätig zu werden.“ Vergebens waren ebenfalls die Bemühungen der hiesigen FDP-Bezirksvorsitzenden und Bundestagsabgeordneten, die ich im Landtagswahlkampf im April des Jahres 2000 angesprochen hatte. Sie hatte versucht, das Thema vor den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

zu bringen. Dieser sah allerdings „wegen der verfassungsmäßigen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern“ keine Möglichkeit einschreiten zu können, da von Ausnahmen abgesehen, die Verfolgung und Aufklärung von „strafbaren Handlungen generell Sache der Strafverfolgungsbehörden der Länder“ sei.

Wie das Rechtsverständnis aber nun von einigen entscheidenden Herren in Nordrhein-Westfalen ist, konnte wirklich keiner mehr verleugnen. Es wäre daher auch sehr verwunderlich gewesen, wenn meine Anzeige gegen 'Unbekannt', von der ich nach über drei Jahren trotz mehrmaligen Nachfassens noch immer keine Mitteilung hatte, anders beschieden worden wäre. Bis zum Frühjahr 2000 hatte ich gewartet, dann bat ich die Staatsanwaltschaft in Bielefeld erneut um eine Sachstandsmitteilung. Was aber folgte, war wieder wochenlanges Schweigen. Erst eine erneute Beschwerde beim Justizminister zeigte Wirkung. Die Generalstaatsanwaltschaft in Hamm meldete sich - allerdings äußerst unüblich - plötzlich telefonisch bei mir und behauptete, der Bescheid wäre mir bereits von der Staatsanwaltschaft Bielefeld zugestellt worden. Dem war aber nicht so. Bisher hatte ich kein Schreiben erhalten, und darauf machte ich in dem Telefongespräch auch aufmerksam. Wieder vergingen einige Wochen, dann erhielt ich die angeblich bereits zugestellte Mitteilung. Danach war das Verfahren eingestellt worden, weil „ein Täter nicht ermittelt werden konnte“. Meine anschließende Beschwerde wurde dagegen Anfang November mit einem ganz anderen Argument abgewiesen. In dem Bescheid hieß es nämlich: „Die Staatsanwaltschaft Bielefeld hat beanstandungsfrei davon abgesehen, weitere Ermittlungen nach dem Absender der in Rede stehenden Rollenauszüge durchzuführen, weil dessen Verhalten strafrechtlich ohne Bedeutung ist. Bei

den von Ihnen beanstandeten - inhaltlich unrichtigen - Auszügen aus der Patentrolle handelt es sich nämlich nicht um amtliche Rollenauszüge des Deutschen Patentamts,.....“ Es war schon reichlich merkwürdig. Erst konnte kein Täter ermittelt werden, und nun sah man davon ab, weiterhin einen Täter zu ermitteln, obwohl auch die Generalstaatsanwaltschaft jetzt plötzlich feststellte, dass die besagten Rollenauszüge inhaltlich unrichtig waren. Zur Erinnerung, diese falsch ausgestellten Auszüge hatte der Leitende Oberstaatsanwalt in Hamm, trotz des Hinweises auf Unrichtigkeit - die wurde jetzt von seiner Behörde bestätigt - als Grundlage seiner Ablehnung für weitere Ermittlungen genommen. Meine Anzeige wegen der in seinem Bescheid ersichtlichen, sachverhaltsverfälschenden Darstellung - Rechtsbeugung - aber hatte ja zuvor sowohl die gleiche Behörde als auch das Justizministerium als unbegründet zurückgewiesen. Und nun etwa zu glauben, die zugestandene Unrichtigkeit hätte zu einer anderen Beurteilung und damit zu den endlich von mir geforderten Ermittlungen geführt, wäre ein Trugschluss. Selbst meine erneuten Bemühungen im Mai 2001 über das Bündnis 90 / Die Grünen, den Justizminister nochmals auf die Rechtsbeugung aufmerksam zu machen, waren vergeblich. Der Minister nahm, wie schon zuvor, keine Stellung dazu, und in einem Schreiben der untersten Behörde erklärte ein Staatsanwalt, dass man von Beginn an „nicht von der Richtigkeit des Auszugs aus der Patentrolle vom 02.11.1995 ausgegangen“ sei. Alle Entscheidungen entsprechen nach Auffassung der beteiligten Justizvertreter der geltenden Sach- und Rechtslage. Dem vorliegenden Schriftverkehr nach ist die allerdings erheblichen Schwankungen unterworfen. Sie wurde dem Bedarfsfall entsprechend hingebogen und manipuliert.

Unterdessen wurde bereits im Patentamt in München Beweismaterial vernichtet. Ich hatte zwar im Jahr 1998, wegen der eingeleiteten juristischen Schritte, um die Aufbewahrung der kompletten Akte gebeten, doch im November 2000 und im Februar 2001 wurde mir die Vernichtung der wichtigsten Unterlagen bestätigt. Man bezog sich dabei auf unterschiedliche Aufbewahrungsfristen, die in den besagten Fällen angeblich abgelaufen waren. Damit deutet sich eine bewusst einkalkulierte Vernichtung von Akten durch die hier tätig gewordenen Justizbehörden an. Eine juristische Lösung rückt somit in immer weitere Ferne.

Ich frage mich deshalb allen Ernstes, welche Intentionen bei den Entscheidungen eine Rolle spielten. Waren es Querelen innerhalb der Strafverfolgungsbehörden, war es Standesdenken, wirtschaftliche Vorteilsnahme oder von allem etwas? Egal, welche Gründe auch immer bisher hier ausschlaggebend waren, die ermittelnden Anwälte haben jedenfalls meinen Glauben an eine unabhängige Justiz stark erschüttert. Dabei ist bei mir nicht etwa die Illusion einer fehlerfreien Rechtsprechung geplatzt, die habe ich nicht gehabt, denn wo Menschen tätig sind, kann es zu Fehlern kommen. Ich habe aber sehr wohl an die besondere Verantwortung derjenigen geglaubt, die es mal als ihre Aufgabe angesehen und mit ihrem Amtseid dokumentiert haben, auf die Einhaltung der Grundrechte zu achten. Dies ist für mich die eigentliche Ernüchterung, dass es Menschen gibt, die ihre Mitbürger auf die Verletzung von Grundrechten hinweisen, sie teilweise sogar mit Zwangsmitteln zur Einhaltung auffordern, selbst jedoch nachweislich bewusst und damit leichtfertig andere oder gar Eigeninteressen über den Schutz unserer gesellschaftlichen Lebensgrundlage stellen. Trotzdem werden sie es bei aller von ihnen aufge-



brachten Energie nicht schaffen, aus Schwarz gar Weiß zu machen. Mit anderen Worten, sie werden durch die Verdrehung von Tatsachen sowie durch bewusste Irreführung kriminelles nicht zu legalem Handeln deklarieren können. Ob es ihnen allerdings gelingen wird, die Zweifel an eine funktionierende Demokratie größer als den Glauben an diese werden zu lassen, hängt von uns, der Gesellschaft, ab. Wir können mit unserem Einsatz für die demokratischen Grundwerte eine Antwort auf die Frage geben, die der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker 1989 anlässlich des vierzigsten Jahrestages der Bundesrepublik stellte. In seiner viel beachteten Rede bekannte er: „Wir haben eine gute Verfassung“, er fragte aber gleichzeitig: „Sind wir in guter Verfassung?“ Angesichts der Ereignisse, die ich in den letzten fünfzehn Jahren erlebt habe, habe ich Bedenken, die Frage uneingeschränkt zu bejahen. Doch ungeachtet dessen glaube ich weiterhin an unsere Verfassung, an unser Grundgesetz, das gut ist, das aber darüber hinaus ganz entscheidend von der Mitwirkung eines jeden Einzelnen an seinem Platz lebt. Mit meiner Frau zusammen werde ich weiterhin an unserem Platz für diese Lebensgrundlage, die sich mit unserem Glaubensverständnis deckt, eintreten. Dabei bilden wir uns wahrlich nicht ein, fehlerfrei zu sein, und wir wissen auch aus eigener Erfahrung um die Schwierigkeit des Eingeständnisses von Fehlern. Trotzdem bemühen wir uns, nach diesen Grundsätzen zu leben und wissen uns da in Gemeinschaft mit anderen, die ihrerseits das Gleiche tun.